

Die Parteien im alten Reichstag.

Als der Reichstag am 24. Januar 1830 eintrat, verteilten sich die Mandate in folgender Weise: Sozialdemokraten 113, Unabhängige 61, Zentrum 68, Deutscher Volkspartei 20, Deutscher Demokraten 4, Kommunale 2, Christliche 2, Christliche 2, Christliche 2.

Der Volkseidn Alkohol.

Am den in Nr. 10 mitgeteilten Artikel über die Abtötung des Alkohols im Freize, hat wir wegen des interessanten Vorfalles mit Aufmerksamkeiten überlesen, erhalten wir aus der Redaktion des Reichsheimwirtsch. Jahrbuches die folgende Mitteilung.

Ein bedauerliches Versehen.

Die Aufnahmen, die Herr Wegeler in dem Artikel 'Der Volkseidn Alkohol' in Nr. 20 des Merseburger Correspondenten über die Tätigkeit der 3. Marine-Division in der großen Schlacht in Frankreich macht, müssen als fehlerhaft bezeichnet werden.

Die Parteien im alten Reichstag.

Als der Reichstag am 24. Januar 1830 eintrat, verteilten sich die Mandate in folgender Weise: Sozialdemokraten 113, Unabhängige 61, Zentrum 68, Deutscher Volkspartei 20, Deutscher Demokraten 4, Kommunale 2, Christliche 2, Christliche 2, Christliche 2.

Deutschland.

Abgrenzung und Verhängung.

Verständlich hat man sich den Tag nach dem Zankapfel über die Württembergischen Angelegenheiten. Der Erklärung zu § 1 der Verfassung lautet folgendermaßen: Der Landtag hat davon Kenntnis genommen, daß die Verfassungsgebende Versammlung der württembergischen Verfassung im Jahre 1819 die Bestimmungen der Verfassung über die Abgrenzung des Landes in der Weise festgesetzt hat, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die bayrischen Landtagssitzungen zusammen mit den Reichstagsarbeiten.

Zunächst, 20. März, die 'Ber. Vorlesung' freizeit: Wie die 'Neue Politische Wochenschrift' am 17. März veröffentlicht, hat die bayrische Regierung sich für die Abgrenzung des Landes in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Das bayrische Landtagssitzungen.

München, 20. März, (Z. M.) Am 17. März wurde mitgeteilt: Heute vormittag 11 Uhr wurde im Staatsministerium des Königs der Reichstag über die Angelegenheiten des Landes in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Ein Versehen im Hamburger Streit.

Obwohl die Angelegenheiten des Hamburger Streits in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt sind, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist, so ist doch in der Zeitungsberichterstattung ein Versehen zu bemerken.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits.

Die Angelegenheiten des Hamburger Streits sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Vollversammlung der Landräthlichen Versammlung.

Am Freitag fand die Landräthliche Versammlung in Halle ihre Vollversammlung ab. Die Versammlung ergab sich folgenden Beschlüssen: 1. Die Versammlung beschloß, die Verhandlungen über die Angelegenheiten des Landes in der Weise festzusetzen, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Konze von Francois und ihre Beziehungen zu Merseburg.

Wir hatten die hohe Freude, im Merseburger Correspondenten die hiesige Erwähnung zu lesen: 'Königin Mathilde und der Kaiser', deren Verfasser Herr von Francois, ein hiesiger Mandatant, ist, eine hohe als die bisherige Erwähnung haben, insbesondere von Herrn v. Schönerbach. Die letzte Erwähnung 'Konze' in diesen Seiten dieser Zeitung, 'Königin Mathilde und der Kaiser', eine hohe als die bisherige Erwähnung haben, insbesondere von Herrn v. Schönerbach.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Die Angelegenheiten des Landes.

Die Angelegenheiten des Landes sind in der Zeitungsberichterstattung in der Weise festgesetzt, wie sie durch die Verfassung vom 1. April 1819 festgesetzt ist.

Wahlaufruf der Deutschen Demokraten.

Das Ziel des Wahlkampfes.

Die Deutsche Demokratische Partei wendet sich mit folgendem Aufruf an die Wählerliste:

Das deutsche Volk ist aufgerufen zur Wahl. Der Stimmzettel ist der Träger seines Schicksals.
Der neue Reichstag entscheidet über Sein oder Nichtsein. Nur einmal wird ihm投票 dämmert die Hoffnung auf Befreiung. Europass heraus. Die Reparationsfrage soll nicht die Freiheit von Rhein, Ruhr, Elbe und Saar erzeugen werken. Innebricht durch nationalökonomischen Wohl jenseits der Grenze, durch Verbesserung und Befreiung im Innern hat die demokratische Politik das Reich bisher erhalten. Unverrückbar steht unser Ziel: würdig und achtunggebend im Rate der Völker frei.

Die freie und große deutsche Republik!

Nicht Erbvermächtnis und Bürgerkrieg, nicht Marxismus oder Imperialismus, nicht Purifiz, Hochverrat und Meuterei helfen von der deutschen Not. Aus dem Meer der Inflation haben uns nicht die Anker, Verträge und Verordnungen der Völk, Deutschlands, Silber, Stahl herausgerissen, sondern die sorgfältige Wahrung unserer politischen und wirtschaftlichen Geboten und die unerschütterliche und sahe Arbeit unseres Bruders Dr. Schick.

Die neue Volkserziehung soll uns mit einer kraftstärkenden und starken Regierung gemein sein der Weg

Durch Frieden zur Freiheit führen.

Wie geht der Weg zur deutschen Freiheit?

1. Durch Erhaltung der Grundlagen des Reichs.
Nicht durch leichtfertige und freizeitleiche Volkserziehung, die das Schicksal des Vaterlandes zum Spielball von Wirbeln macht und das Vertrauen zur politischen Weisheit des deutschen Volkes erschüttert.

Insbesondere durch gemeinsame politische Arbeit aller Volksgenossen, ausgehend auf der demokratischen Gerechtigkeit der Weimarer Verfassung.

2. Durch Frieden und Einigkeit im Innern.

Nicht durch Erneuerung der Klassenkämpfe von links und rechts, sondern durch gegenseitige Anerkennung von Recht und Macht, Leistung und Gewinn, insbesondere Berücksichtigung der schwächeren Lage der Arbeitstätigen in unserem gemeinsamen und bedrängten Wirtschaftsleben.

3. Durch Herbeiführung und Erhaltung einer gebunden und christlichen Wirtschaft.

Nicht unerfüllbare Verheißungen aus dem leeren Wollen des Staates und den erlöschenden Quellen der Privatwirtschaft, sondern zielbewusste und rücksichtsvolle Durchführung der Maßnahmen, die unsere Wirtschaft sichern, Rechte ermöglichen und stabilisieren, Kredite ermöglichen, eine gerechte und ertragreiche Befreiung zulassen und dadurch alle Staatsbürger vor jeder Angst und Unruhe und vor neuen unangenehmen Verfallungen bewahren.

4. Durch Schutz aller sozialen Kräfte.

Nicht Ausbeutung schwächerer Schichten in Mittelstand, Gewerbe und Arbeiterchaft.

Insbesondere Sicherung einer gebundenen Volkswirtschaft, insbesondere Herbeiführung der Arbeitsbeschäftigung des Landarbeiters, Einzelhandels, Kleinhandels, Arbeiterschaft, Ausbau der Kartellvergebung, einfache und gerechte Steuern.

5. Durch Erhaltung der Lebenskraft und Lebensfähigkeit unseres Volkes.

Nicht unerfüllbare Hoffnungen auf Wohlstand und ein leichtes Leben, aber Erhaltung der Arbeitsfähigkeit durch wirtschaftliche Gerechtigkeit, der Lebenskräfte durch gesunde und in der Mitte erdennende Heimstätten, Familienfrieden, Pflege der Volksgesundheit durch Volkshygienepolitik.

Die Rothersteins.

Roman von Erich Gekstein.

2. Fortsetzung. (Nachdruck verboten).
Und doch — wie schaute sie sich zurück nach dem kleinen vernarrten Montros? Wie sah hier von Minute zu Minute ihr armes flatterndes Herz an? So einmahl ihre Hände und ihre Augen weeten mir, ein Herz hatte sie doch gewisse, das in treuer Liebe ihre als ihr hing: Frau Dora!

Sie kümmerte sich niemand um sie. Eine verdamnte Kälte durch die brunnhellen Wände, die sie freilich magte.

Was hatte sie nicht alles gesehen! So einmahl ihre Hände angestreift und gezeigt, das war nicht ihr Gesicht mehr. Das war alles. Es fiel der schönen Annelie, die nebenher eine Dornenrose trüffend, ihn und verging, nicht ein, nach der Stunde zu gehen und die eine durch ein fremdliches Wort den Übergang zum neuen Leben zu erlebten.

Da schloß sie sich ganz mutlos und verzweifelt. Sie legte sich an eines der großen Fenster, dessen Spiegelrahmen offen standen, und starrte hinaus nach dem Hof, dessen Mauerpartie in einem der untergehenden Sonnen lag. Aber die Fernsicht zeigte sie nicht, so sehr sie blumen liebt. Es war alles so künstlich und exotisch, was da überströmte, daß sie nicht mehr in der Welt war, sondern in einem anderen Weltchen lebte.

Sie meinte wild und törichtlich, wie ihre Schulzeit war. Wie schloß sie die Augen und sah, wie die Fernsicht zeigte sie nicht, so sehr sie blumen liebt. Es war alles so künstlich und exotisch, was da überströmte, daß sie nicht mehr in der Welt war, sondern in einem anderen Weltchen lebte.

Montros war überredung wurden laut, Diener eilten herbei, Türen wurden hellig geöffnet und brachten auf dem Vorridor hörte Do diese Schritte nach der Treppe zu.

Sie deutete sich aus dem Fenster und sah hinaus. Ein einzelner Herr hing neben dem großen Dornenbaum, jedoch mit dem Charakter und Abgrenzung dabei die Wirkung eines gewöhnlichen, das aus vielen kleinen Schritten bestand und höchst unregelmäßig und dort auf dem Gehsteig untergeordnet war.

Die letzten Strahlen der Abendsonne fielen gerade auf sein Gesicht, das bedeutungsvoll nach der Sonne war, mit melancholisch ernstem Ausdruck. Seine Lippen waren ein wenig geöffnet, seine Augen waren dunkel, aber die hellen Augen, die sie wieder darunter funkelten. Das Gesicht glück dem der schönen Annelie sehr, nur ins Wahnliche übertrieben. Neben Montros' Leinwand stand ein großer, dunkler und unterrichtig stehender. Auf Da war sie bereit, sie sah nach der kleinen Augen, deren Blick etwas Geheimnisvolles hatte.

Und sie sah nun zusammen, als sie Annelie fragen hörte: Welche Überredung, Rüdiger, das ist schon heute kommt. Wie erwiderte dich nicht noch überredung?

Das war die Antwort — die Antwort? Da strahlte bekommen wieder. Sie hörte nicht mehr, wie gesprochen wurde, welche Form, das nun drei Männer und seine Frau zur Begleitung kamen, das

6. Durch nationale Erziehung im Geiste des neuen Volkstaates.
Keine angebotene, Biokratie stützende Erziehung der Vergangenheit, aber Vertrauen in die gesammelte Kraft des ganzen deutschen Volkes zu neuem Aufbau.

7. Durch Stärkung der Autorität des Staates.
Nicht phantastische und kindliche Träume von „Diktatur“, „Direktorium“ und Gewaltherrschaft.

Insbesondere Festhaltung der erschlärten Macht des Staates durch eine angemessene Besetzung und würdig gestellte Berufsbeamtenchaft und durch eine Vereinfachung der Gesetzgebung.

8. Durch eine würdige, feste und mühterste Außenpolitik.

Keine törichte Unternehmung befehlender Machtverhältnisse, keine verantwortungslose Pflege eines leichtfertigen Militarismus, aber unverrückbare Festhalten an dem Grundsatze, daß der Friede von Verlässlichkeit von dem deutschen Volk als unabdingbare Regelung der mittel-europäischen Lage niemals anerkannt werden kann und wird, entscheidende Verantwortung deutschen Landes gegen rechtschuldige Intervention, politische Forderung aller in der Gesamtökonomie Europas liegenden Möglichkeiten, insbesondere auch des Völkerbundes.

Wer diesen Weg zur deutschen Freiheit für richtig hält, wer weiß, daß nicht Verrat und Verdrängungen, nicht Träume und Einnahmen, sondern nur geschlossene und besonnene Arbeit aus Ziel führt, der wäghe die

Deutsche demokratische Partei.

Der Reichskanzler redet:

Hannover, 31. März. (WZB.) In der Stadthalle fand gestern abend eine Versammlungsformung statt, in der Reichskanzler Dr. Brüning eine Rede hielt. Er sagte darin aus: Für Wahrheit, Recht und Freiheit haben wir die feierliche Verantwortung übernommen, die durchzuführen, Arbeit im Dienste der Wahrheit sind die Verbindungen, das deutsche Volk von dem Vorwurf der Kriegsschuld zu befreien.

Der Regierung wird der Vorwurf gemacht, sie trete nicht genug der Schlichtung entgegen. Dieser Vorwurf ist unrichtig. Unschuldig ist ein Verfahren, das unter Verstand und der vernünftigen Kriegsschuld dem deutschen Volk heute und unerschütterlich Mut aufweist. Ich schreibe es hingegen der Schwäche des Völkerbundes. Ein anderer Vorwurf aber, daß alle Völker als gleichberechtigt anerkennen, nur Völkerbund aber nur alle Völker als gleichberechtigt anerkennen. Das ist ein von anderen Staaten gleichberechtigtes Deutschland kann den Völkern in der Welt und eben. Der Reichskanzler führte dann im einzelnen aus, daß das Zentrum auch in der inneren Politik christliche Grundsätze zur Richtschnur seiner Entscheidungen gemacht habe. Die Weimarer Verfassung stelle zweifellos die unantastbare, rechtliche Grundlage unseres Staatswesens dar. Sie ist nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch verbindlich. Der Kanzler warnte dann vor der Bildung eines selbstständigen Bundesstaates, solange nicht das Recht nach innen und außen zur Ruhe gekommen sei, und betonte die Reichsgewaltigkeit der transnationalen Machtstellung sowie der Ausweisung und Entlassung des Reichsangehöriger.

Der Kanzler sprach sich über die Situation des Reichs aus. Die Regierung ist zu allen Maßnahmen bereit, die sich dem deutschen Volk zu Gunsten erweisen. Die Regierung ist zu allen Maßnahmen bereit, die sich dem deutschen Volk zu Gunsten erweisen. Die Regierung ist zu allen Maßnahmen bereit, die sich dem deutschen Volk zu Gunsten erweisen. Die Regierung ist zu allen Maßnahmen bereit, die sich dem deutschen Volk zu Gunsten erweisen.

Zum Volksbegehren der Mieter.

Der Bund Deutscher Mietervereine (Sieg Dresden) hat an die Landesvereinigungen die politischen Parteien, sowie an die Stützungen des Reichstages und der Landtage eine Zuschrift verlesen, in der er seine Begierde zur Regelung der Mieth- und Wohnverhältnisse" eingeleitet begründet. Ausgehend von der grundsätzlichen Maßnahme, das Fragen des Mieterrechts durch Reichsgesetze geregelt werden müssen und nicht den Ländern überlassen werden dürfen, wird der Vorschlagsentwurf zum Volksbegehren gemäß auf die Art. 116, 131, 133 und 136 der Reichsverfassung.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken.

Die Landesvereinigungen auf Einleitung einer öffentlich-rechtlichen Prüfung zur Verwirklichung und Unterbreitung der Wünsche durch die Hauseigentümer, auf Verhandlungen hinsichtlich der Veränderung von Grundstücken, auf Einleitung einer Meliorationsperiode wegen Aufhebung von Spolien, auf Einräumung des Vorkaufsrechtes für die Grundstücke, über die Rentmieten bei Grundstücksveräußerungen, nach Übertragung der Enteignungsmöglichkeit in gewissen Sonderfällen, sowie nach Erlass der jetzigen Grundmiete (§ 2, Abs. 1 des Reichsrentengesetzes) durch eine Reichsgesetzgebung an den Bundesgesetzgeber werden näher erläutert. Ausführliche Darlegungen sind der Neuauflage gewidmet, unter eingehender Ableitung jeder Miethaussteuer verlangt die Zuschrift zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Einführung einer „Geldentwertungsrente“ in Form eines Quittungslaus für geteilte Miete. Aus dem Winkeln dieser Geldentwertungsrente, welche alle Nutzungsberechtigungen von Mieten jeder Art an der geteilten Miete mit zu zahlen hätte, wäre fünfzig Prozent als Wohnungsbau zu finanzieren. Da wird die regelmäßige Durchführung eines Hauptprogramms von jährlich mindestens 400 000 Wohnungen im Reich gefordert. Nach einer Lebensfähigkeitsberechnung würde die Durchführung dieses Planes die Erhebung einer „Geldentwertungsrente“ von 10 Prozent der Flächenrente in Höhe bedingender. Die Finanzierung des Wohnungsbaus soll durch Verbrauche von 4 der Haushalte als jährliches Budget und eines „Wohnungsbau-Grundschuld in Höhe von 75 Prozent der Grundflächenrente erfolgen. 25 Prozent der Haushalte sollen dem Bauern (Wohnungsbau, Gemeindefonds, etc.) selbst aufgetragen werden, davon wären 15 Prozent als öffentliche Subvention gegen Eins und Tilgung grundrenten zu zahlen. 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf diese Weise würde es möglich sein, den Flächenrenten, die die Wohnungsmieten ja außerordentlich verteuert, aus der Wohnungsbaukosten der Mieten zu decken. Die Flächenrenten in Höhe von 10 Prozent als Staatsanleihe beizubringen. Auf

Diemarcks 109. Geburtstag.

Am 1. April 1816 ist Diemarck geboren, im Jahre des Wiener Kongresses und der zweiten Wiener Kongress. Der Geburtsort Diemarcks war eine national und außerordentlich wohl entwickelte Gegend für Deutschland...

Handels- und Börseenteil.

Verliner Börsenmarkt vom 29. März. Entgegen dem sonstigen Geschäftsstand zeigte der Berliner Börsenmarkt am Sonntag eine Veränderung der Situation. Der Aktienmarkt war in Ausnahmestellung...

Verliner Warenmarkt vom 29. März. Der Effektenmarkt zeigte heute ein ziemlich unruhiges Aussehen, jedoch war die Nachfrage auf allen Gebieten unverändert. Im allgemeinen ist das Geschäft auf beiden Seiten...

Verliner Warenmarkt vom 29. März. Weizen, märkischer 171-178; Roggen, märkischer 182-187; Sommergerste 181-186; Sommerweizen 182-187...

Verliner Warenmarkt vom 29. März. Weizen, inländ. 170-178; Roggen, inländ. 182-187; Sommergerste 181-186; Sommerweizen 182-187...

Verliner Markt vom 29. März. Butter: Die weitere Ermäßigung der Preisen hat sich fortgesetzt und die bisherige billigeren Angebote von Dänemark...

Verliner Markt vom 29. März. Kaffee: Die Kaffeepreise sind heute wieder etwas zurückgegangen. Die Nachfrage ist nicht so lebhaft...

Im Jahre 1923 wurden bekanntlich infolge des hohen Inflationen die Marktwertungen sehr gering. Infolgedessen ist unter anderen die Vermögenssituation von Privatpersonen...

2. 84-89, 8. 81-89; Rente und Aktien 1. und 2. 86-89, 8. 82 1. 84, 2. 84, 3. 84-89; Wechsel 1. 84-89, 2. 84-89, 3. 84-89...

Zum letzten Einlen der Schlachtpreise am Freitag. Auf dem Berliner Schlachtpreise war seit Freitag dieses Monats ein langweiliger, aber stetiger Anstieg der Schlachtpreise...

Das heutige Preisverhältnis gegenüber dem Freitag. Die Preise gehen immer noch weiter über die im Freitag. Nach einer Zusammenstellung der Großhandelspreise von 101 wichtigsten Waren...

Ausgang der Berliner Zuckerverbote um fast 50 Prozent gegenüber 1914.

Die Umfänge des Verkehrs der deutschen Zuckerindustrie über die veranschlagte Erzeugung im Berichtsjahre 1923/24 zeigt als Ergebnis gegenüber dem Vorjahre (jetziges Berichtsjahr) einen Rückgang der Abverarbeitung...

Eine bemerkenswerte Neuerung will die Frankfurter Verlagsanstalt G. & C. bei ihrer Dudenbearbeitung einführen. Sie beabsichtigt die Duden für 1923 in Form eines Sonderausganges...

Der Wahnsinn der Besatzungslasten.

Seit Jahren kämpft die deutsche Regierung einen fast ausfindelosen Kampf um die Verringerung der Besatzungslasten. Die Höhe der Ausgaben, die Deutschland für die fremde Besatzung zu tragen hat...

Die Dreizehn im ostpreussischen Sandstein.

Schwerin, 29. März. (Z. L.) Die „Dreizehn“ in Westpreussens Sandstein hat sich gestern zu einem Festum auf dem früheren Landwirtschaftsminister Stein...

Advertisement for Brummer & Benjamin. Features a large illustration of a woman in a dress. Text includes 'Die Vorzüge unserer Damenwäsche', 'erstklassigste Verarbeitung allerbeste Qualitäten niedrigste Preise', and a list of products like 'Damenhemd', 'Prinzestrod', 'Cremante Garnitur' with prices.

Brummer & Benjamin Halle-S. Große Ulrichstraße 22/24 und Rannischer Platz Halle-S.

Anzeigen. Für die Aufnahme der Anzeigen...

Dam. Gebraucht: Stuhlfuß...

Ebner. Gebraucht: Chorleiter...

Für alle herkömmlichen Gläubnisse...

Oskar. In der Nähe des Bades...

Osk. Baldauf u. Frau. Schneidermeister...

Herzlichen Dank. Allen für die vielen Geschenke...

Hilde. Familie Lomnitz. Für die vielen Geschenke...

Paul-Gittel und Frau. Merseburg, 31. März 1924.

Für die vielen Geschenke und Gratulationen...

Martha. Familien Karl Ebert. Merseburg, 31. 3. 24.

Für die Gratulationen zur Konfirmation...

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Für die vielen Aufmerksamkeiten...

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Herzlichen Dank. Hermann Erbe u. Frau. Merseburg, 31. 3. 24.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Paul Zehl. Für die anlässlich der Konfirmation...

Für die anlässlich der Konfirmation...

Für die vielen Ehrungen...

Gerhard. In der Nähe des Bades...

Margarete. Familien Schöler. Oswald Kost u. Frau.

2 bessere. Möbelzimmer. Möbelzimmer.

Möbliertes Zimmer. Möbliertes Zimmer.

Freundliche Salvo. Freundschaft...

Laden mit Wohnung. Laden mit Wohnung.

Kindertwagen. Kindertwagen.

Unerschütterliche größere. Unerschütterliche größere.

Puppen-Sportwagen. Puppen-Sportwagen.

10 Legebücher. 10 Legebücher.

Stempel. Stempel.

Rechnungs- und Quittungs-Formulare. Rechnungs- und Quittungs-Formulare.

Laden oder Grundstück. Laden oder Grundstück.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Gertraud. Familien Gertraud.

Für die überbrachten Gratifikationen...

Johanna. Familien Gertraud.

Für die Aufmerksamkeiten...

Jonathan. Familien Gertraud.

Ein neues Mutterherz. Ein neues Mutterherz.

Emma Behlert. Emma Behlert.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Mietzahlung ab 1. April 1924. Mietzahlung ab 1. April 1924.

Gelegliche Miets. Gelegliche Miets.

Land-Feuerzofielat. Land-Feuerzofielat.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Herta. Familien Herta.

Für die überbrachten Gratifikationen...

Johanna. Familien Herta.

Für die Aufmerksamkeiten...

Jonathan. Familien Herta.

Ein neues Mutterherz. Ein neues Mutterherz.

Emma Behlert. Emma Behlert.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Mietzahlung ab 1. April 1924. Mietzahlung ab 1. April 1924.

Gelegliche Miets. Gelegliche Miets.

Land-Feuerzofielat. Land-Feuerzofielat.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Herta. Familien Herta.

Für die überbrachten Gratifikationen...

Johanna. Familien Herta.

Für die Aufmerksamkeiten...

Jonathan. Familien Herta.

Ein neues Mutterherz. Ein neues Mutterherz.

Emma Behlert. Emma Behlert.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Mietzahlung ab 1. April 1924. Mietzahlung ab 1. April 1924.

Gelegliche Miets. Gelegliche Miets.

Land-Feuerzofielat. Land-Feuerzofielat.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Herta. Familien Herta.

Für die überbrachten Gratifikationen...

Johanna. Familien Herta.

Für die Aufmerksamkeiten...

Jonathan. Familien Herta.

Ein neues Mutterherz. Ein neues Mutterherz.

Emma Behlert. Emma Behlert.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Mietzahlung ab 1. April 1924. Mietzahlung ab 1. April 1924.

Gelegliche Miets. Gelegliche Miets.

Land-Feuerzofielat. Land-Feuerzofielat.

Für die anlässlich der Konfirmation...

Familie Herta. Familien Herta.

Für die überbrachten Gratifikationen...

Johanna. Familien Herta.

Für die Aufmerksamkeiten...

Jonathan. Familien Herta.

Ein neues Mutterherz. Ein neues Mutterherz.

Emma Behlert. Emma Behlert.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die trauernden Hinterbliebenen.

Mietzahlung ab 1. April 1924. Mietzahlung ab 1. April 1924.

Gelegliche Miets. Gelegliche Miets.

Land-Feuerzofielat. Land-Feuerzofielat.

Kammer-Lichtspiele. Der zweite Schuß. Der Kampf um die Diamantenfelder!

Stadt-Café. Wohltätigkeitskonzert. B. f. S. Monats-Versammlung. Schreibmaschine.

Radio-C'ub Merseburg. Radio-C'ub Merseburg.

Fahrrad-Diebstahl! Fahrrad-Diebstahl!

Sum Tode verurteilt. Sum Tode verurteilt.

Auto-Reparatur. Auto-Reparatur.

Maler-Gehilfen. Maler-Gehilfen.

Modellstecher-Lehrling. Modellstecher-Lehrling.

Frauen-Vortrag! Frauen-Vortrag!

Frauenkrankheiten. Frauenkrankheiten.

Fräulein Annemarie Schienkerbein. Fräulein Annemarie Schienkerbein.

Mädchen. Mädchen.

Wäscher. Wäscher.

Aufwartung. Aufwartung.

grauer Mantel. grauer Mantel.

Schw. Handtasche. Schw. Handtasche.

Bäckergehilfen. Bäckergehilfen.

Bekannt unser Preiszuschreiben. Bekannt unser Preiszuschreiben.

Merieweher-Zeitung

Gründungsdatum 1868, mit Ausnahme der Jahre 1871 und 1872. —
Redaktion: Merieweher, (Kaiserstraße 16) in Göttingen.
Verlag: Göttingen, Kaiserstraße 16. Preis: 10 Pfennig.
In alle Städte (Post, Luft, Luft, Luft) mit Ausnahme der
sonstigen Städte auf Bestellung oder auf Bestellung des
Verlegers.

Beilagen: Neue Mitteilungen.
Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (Eingetragener Verein)
Preis: 10 Pfennig.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Redaktion: Merseburg
Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.
Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.
Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.

Abonnementpreis für den ordentlichen Abonnenten 7 Mark jährlich;
für Auswärtige 8 Mark jährlich; für Studenten und Schüler
5 Mark jährlich; für Kinder 3 Mark jährlich; für Familien
12 Mark jährlich; für Familien mit 5 Kindern 15 Mark jährlich;
für Familien mit 10 Kindern 18 Mark jährlich; für Familien
mit 15 Kindern 21 Mark jährlich; für Familien mit 20 Kindern
24 Mark jährlich; für Familien mit 25 Kindern 27 Mark jährlich;
für Familien mit 30 Kindern 30 Mark jährlich; für Familien
mit 35 Kindern 33 Mark jährlich; für Familien mit 40 Kindern
36 Mark jährlich; für Familien mit 45 Kindern 39 Mark jährlich;
für Familien mit 50 Kindern 42 Mark jährlich; für Familien
mit 55 Kindern 45 Mark jährlich; für Familien mit 60 Kindern
48 Mark jährlich; für Familien mit 65 Kindern 51 Mark jährlich;
für Familien mit 70 Kindern 54 Mark jährlich; für Familien
mit 75 Kindern 57 Mark jährlich; für Familien mit 80 Kindern
60 Mark jährlich; für Familien mit 85 Kindern 63 Mark jährlich;
für Familien mit 90 Kindern 66 Mark jährlich; für Familien
mit 95 Kindern 69 Mark jährlich; für Familien mit 100 Kindern
72 Mark jährlich.

1924
Nr. 77

Montag den 31. März 1924

50. Jahrg.

Das zweite Kabinett Poincaré.

Erweiterung nach links. — Die Republikaner bleiben.
Das zweite Kabinett Poincaré ist mehrfach interessant. Es be-
steht aus einem Kabinett von unmeisteten Personen, und es
ist kein Wunder, wenn die Pariser Presse, in der der Reichstag
nach der Mitte, nach der Mitte, spricht ist. Das Kabinett
ist vielmehr mehr als das bisherige ein Wiedergang der Politik, mit der
Poincaré über die Weimarer Verträge tritt. Es wurde schon
mehrmals gelagt, daß Poincaré innenpolitisch links, außenpolitisch
rechts orientiert sei, und so hat er bei der Umbildung, die viel
radikaler wurde, als man es vorahnen konnte, zunächst die eigen-
lichen Vertreter der Republikaner, die Minister Wagner (Wort) und
Dr. Ernesti (Wort) beibehalten. Am liebsten aber wurden einige
Minister ausgetauscht und durch neue ersetzt, und noch
mehr links gemacht. Das ist eine Konsequenz aus der Stimmung im Lande
und der Ansicht, die Republikaner noch einmal dadurch populär zu
machen, daß man Poincaré aufnimmt, die nicht unmittelbar mit der
Republik verbunden sind. Es ist in Frankreich, wo die Abgeordneten und
Senatoren nicht als Vertreter ihrer Fraktionen, sondern auf eigene
Hand in die Kabinette eintreten, immer möglich, Einzelgänger oder
Sonderlinge zu gewinnen, und wenn deren politische Richtung diesem
Ganzen unbekannt ist. So hat Poincaré u. a. einen Vertreter der
Linken, den Senator, und einen Vertreter der
Republikaner, den Senator, gewonnen, und einen
Sonderling, den Senator, gewonnen. Das sind die Einwirkungen aus der einsei-
tigen Politik. Über auch die den Gruppen des Nationalen
Blodes aufgenommenen Minister zeigen den deutlichen Blick nach links.
Die Rechte des Nationalen Blodes, die Republikaner-demokratische
Rechtsgruppe, ist im neuen Kabinett recht schwach vertreten; ebenso
die beiden Hauptgruppen des Nationalen Blodes, die rechten, was
nur so mehr auffallen muß, als die beiden Gruppen die geringste
Minderzahl innerhalb der Weimarer haben. Aber es geht eben,
gerade diese Gruppen zurückgewinnen, die in den Bestimmungen der
Verträge im Reichstag nicht in die Weimarer kamen, und denen
Vielmehr nach rechts, der sich bemüht, die Angehörigen des Nationalen
Blodes in den Reichstag zurückzuführen. Wichtig ist es,
das zunächst als Sonderminister gewonnen wurde, der Weimarer
Verträge nicht als Verträge, sondern als Verträge der Weimarer
Verträge, der eigentlich keinen Vorzug der Weimarer
Verträge für die Weimarer Verträge selbst gesehen ist. Sondern
er hat in London selbst gesehen, als er zur Zeit seiner
Aufnahme in die Weimarer Verträge, die den Kabinett ist ohne
Zweifel die charakteristischste der Weimarer Verträge, bis in der
Weimarer Verträge (im Gegensatz der Weimarer Verträge) die Kabinett
Verträge ist. Es hat eben einen Minister, der die Kabinett
Verträge ist, und der Weimarer Verträge Minister war, was nach
den Weimarer Bestimmungen hauptsächlich zu erwarten. Es ist nun
merkwürdig, daß sowohl der neue Finanzminister wie der Innen-
minister der Weimarer Verträge Minister selbst zeigen werden. Derartige
Verträge sind nur bei den früheren und jüngeren Weimarer
Verträgen zu erwarten.

In Paris der alte Kurs.

Paris, 31. März. (Z.N.) Nach Beibehaltung des Ministe-
riums wurde scheinbar Kommunikation angesehen. Die Minister haben
sich, nachdem sie von 1 bis 6 Uhr im Ministerium für auswärtige
Anglegenheiten einen Ministerrat abgehalten hatten, nach dem Mittag-
essen, wo sie bis 6.45 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten der
Republik saßen. Die Minister wurden die ministerielle
Erklärung, die Minister vor dem Reichstag vorzulegen werden wird,
bekanntgegeben, deren Inhalt genehmigt wurde.
Der alte Kurs.
Paris, 31. März. Nach dem von dem ministeriellen Er-
klärung der neuen französischen Regierung, die heute vormittag im
Reichstag vorzulegen wird, die auswärtige Politik, welche sie
folgt, nachdem sie von 1 bis 6 Uhr im Ministerium für auswärtige
Anglegenheiten einen Ministerrat abgehalten hatten, nach dem Mittag-
essen, wo sie bis 6.45 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten der
Republik saßen. Die Minister wurden die ministerielle
Erklärung, die Minister vor dem Reichstag vorzulegen werden wird,
bekanntgegeben, deren Inhalt genehmigt wurde.

Der Göttingerländerbericht.

Paris, 31. März. (Z.N.) Die Mitteilung von der angeleg-
ten Anbahnung neuer Verhandlungen über den Eintritt Deutschlands
in den Völkerbund, die der Londoner „Observer“ gebracht hat,
wird von zuständigen Kreisen in Göttingen, daß seit Jahresfrist keine neuen
Verhandlungen über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund
stattgefunden haben. Auch bei den Negierungskreisen in Weimarer
ist von englischer Seite in dieser Frage kein neuer Impuls angestrebt
worden. Im Berliner Kreis ist es daher unerwünscht, was der
„Observer“ eine Information sendet.

Denk an die Not im Westen.

Eine Rede vom Innenminister Zorres.
Sagen i. B., 31. März. (Z.N.) Auf einer Tagung der
Weimarer Reichstages, welche am 31. März in Göttingen stattfand,
wurde der Abgeordnete Cabot auf seinen Wunsch einmündig,
eine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung ein-
zubringen. Am Ende des getragenen Tages hat auch der Abgeordnete
Zorres eine Interpellation über die allgemeine Politik des Reichstages
und seine allgemeine Politik eingebracht.

Die Völkerbundfrage.

Paris, 31. März. (Z.N.) In der Mitteilung von der angeleg-
ten Anbahnung neuer Verhandlungen über den Eintritt Deutschlands
in den Völkerbund, die der Londoner „Observer“ gebracht hat,
wird von zuständigen Kreisen in Göttingen, daß seit Jahresfrist keine neuen
Verhandlungen über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund
stattgefunden haben. Auch bei den Negierungskreisen in Weimarer
ist von englischer Seite in dieser Frage kein neuer Impuls angestrebt
worden. Im Berliner Kreis ist es daher unerwünscht, was der
„Observer“ eine Information sendet.

Die Nationalallianzen drohen.

München, 31. März. (Z.N.) Die Vorberichtung München
teilt mit, daß anlässlich der Verleumdung im Reichstages durch
den Völkerverbund, die Nationalallianzen große Demonstrationen ge-
plant sind. Die Partei erklärt hierzu, daß sie mit allen ihr zu Gebote
stehenden Mitteln dagegen einschreiten wird und damit nachdrücklich
vor Unbilligkeiten. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß am
1. April die Abhaltung aller politischen und nicht politischen Versammlungen
verboten ist.

Volksausstellungen.

Wien, 31. März. (Z.N.) Für die künftige Angelegenheit und
Wohnung verhalten sich die Volksausstellungen, die ohne den
Wohnung und den weitaus Teil der Volksausstellungen. Es sind bis-
her 50 Tausend und einige andere Bereiche festgestellt. Die Umsatze-
erwartungen veranschlagten enormen Schaden aus den Veranschlagten
und Wenden. Zahlreiche Schäden und Wunden sind weggeräumt und
viele Schäden überflüssig gemacht. Der Schaden wird auf 100
bis 100 Millionen Dollar geschätzt.

Was hat die Welt?

Paris, 31. März. (Z.N.) Die Welt hat heute einen
bitteren Geschmack. Die Welt hat heute einen bitteren Geschmack.
Die Welt hat heute einen bitteren Geschmack. Die Welt hat heute
einen bitteren Geschmack. Die Welt hat heute einen bitteren
Geschmack. Die Welt hat heute einen bitteren Geschmack.

Durch Opfer und Arbeit zur Freiheit!

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Rebe des Innenministers Stresemann.

Paris, 31. März. (Z.N.) Der Reichstages hat die Weimarer
Verträge nicht unterzeichnet, was unerwünscht ist. Die
Republik hat die Weimarer Verträge nicht unterzeichnet, was
unerwünscht ist. Die Republik hat die Weimarer Verträge nicht
unterzeichnet, was unerwünscht ist. Die Republik hat die Weimarer
Verträge nicht unterzeichnet, was unerwünscht ist.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Was wird der Sachverständigenbericht bringen.

Nach dem „Matrix“ sind die Weimarer Verträge die Verkörperung
der Weimarer Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.
Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer Verträge
und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung
der Weimarer Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.
Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer Verträge
und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Das Ideal der Partei ist die nationale Volksgemeinschaft.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge.

Die Weimarer Verträge sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge. Sie sind
die Verkörperung der Weimarer Verträge und die Verkörperung
der Weimarer Verträge. Sie sind die Verkörperung der Weimarer
Verträge und die Verkörperung der Weimarer Verträge.

Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.

Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.

Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.

Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.

Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild. Das Leben im Bild, und die Welt im Bild.